



HESSISCHER LANDTAG

21. 08. 2012

*Dem
Haushaltsausschuss und dem
Unterausschuss für Finanzcontrolling
und Verwaltungssteuerung
überwiesen*

Antrag der Landesregierung

**betreffend Entlastung der Landesregierung
wegen der Haushaltsrechnung des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2010**

Im Anschluss an die Vorlage der Landesregierung wegen der nachträglichen Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2010 (Drucks. 18/4620) übermittelt die Landesregierung nach Art. 144 der Verfassung des Landes Hessen (HV) in Verbindung mit § 97 der Hessischen Landeshaushaltsordnung (LHO)

**die Stellungnahme der Landesregierung
zu den Bemerkungen 2011
des Hessischen Rechnungshofs
zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Hessen
(einschließlich der Feststellungen zur Haushaltsrechnung 2010)**

- Drucksache 18/5496 -

und beantragt, die Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2010 nach Art. 144 HV in Verbindung mit § 97 LHO zu entlasten.

Vorbemerkung

Die Bemerkungen 2011 des Rechnungshofs enthalten Beiträge der Ressorts bzw. der obersten Landesbehörden. Sofern diese Beiträge die Auffassung der Landesregierung wiedergeben, wird im Interesse der Beschleunigung des Verfahrens auf eine weitergehende Stellungnahme der Landesregierung verzichtet. Die Landesregierung nimmt daher nur zu wenigen Punkten der Bemerkungen 2011 des Rechnungshofs nochmals gesondert Stellung, etwa wenn sie eine andere Auffassung als der Rechnungshof vertritt oder über neue Entwicklungen berichtet werden kann.

TEIL I**Bemerkungen allgemeiner Art****Zu Nr. 1 Haushaltsplan und Haushaltsrechnung 2010****Zu Nr. 1.3 Bericht über das Sondervermögen "Wohnungswesen
und Zukunftsinvestitionen"**

Der Rechnungshof merkt an, dass in der Haushaltsrechnung 2010 die Anlage 14, in der über das Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" berichtet wird, fehlt. Das Sondervermögen ist in der Haushaltsrechnung 2011 wieder aufgenommen. Die fehlenden Berichte für die Jahre 2007 bis 2010 wurden Anfang August dem Rechnungshof übersandt, sodass auch die Berichtslücke von 2007 bis 2010 geschlossen ist.

TEIL II**Bemerkungen zu den Einzelplänen (Epl.)****Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (Epl. 03)****Zu Nr. 9 Aufsicht über die Betätigung der Kommunen als Teil
der kommunalen Finanzaufsicht
(Kap. 03 01, Buchungskreis 2200, Produkt Nr. 11)**

Der Rechnungshof empfiehlt, eine einheitliche und risikoorientierte kommunale Finanzaufsicht sicherzustellen, um den gesetzlichen Auftrag der Kommunalaufsicht zu erfüllen.

Die tatsächlichen Darlegungen des Rechnungshofes sind zutreffend. Hinsichtlich der Stellung und damit verbundenen Möglichkeiten und Kompetenzen der Kommunalaufsicht bleiben allerdings unterschiedliche Sichtweisen. Unabhängig hiervon werden die Anregungen des Rechnungshofes zum Anlass genommen, die Prüfmaßstäbe und -verfahren zu modifizieren, um einer einheitlichen Vorgehensweise der Kommunalaufsicht optimiert Rechnung zu tragen.

**Zu Nr. 10 Externe Beratung - Schwerpunkt IT - im Polizeibereich
(Kap. 03 81)**

Der Rechnungshof legt dem HMdIuS im Zusammenhang mit der Einführung eines Vertragscontrollings für den Einsatz externer Berater nahe, von der Erstattung der Mietkosten für "Projektwohnungen" künftig abzusehen.

Die Rückforderung der geleisteten Zahlungen (Mietkosten für Projektwohnung) wurde eingeleitet. Zukünftig wird von der Erstattung von Mietkosten für eine Projektwohnung externer Berater abgesehen.

Hessisches Sozialministerium (Epl. 08)**Zu Nr. 13 Kompetenzzentrum für hochkontagiöse lebensbedrohliche
Erkrankungen
(Kap. 08 05)**

Das Kompetenzzentrum für hochkontagiöse lebensbedrohliche Erkrankungen (HKLE) ist ein Netzwerk bestehend aus kompetenten Ärzten des Gesundheitsamtes der Stadt Frankfurt a.M., besonders geschulten Mitarbeitern der Berufsfeuerwehr der Stadt Frankfurt a.M. und den Ärzten der Isolierstation

an der Universitätsklinik Frankfurt a.M. Durch diese Struktur ist das Kompetenzzentrum in der Lage, verschiedene Aufgaben wahrzunehmen: Die Ärzte des Gesundheitsamtes Frankfurt a.M. beraten die anderen örtlichen Gesundheitsämter, Ärzte und auch das Sozialministerium, falls ein Erkrankungsverdacht z.B. mit Ebola besteht. Für Maßnahmenentscheidungen ist jedoch weiterhin das jeweilige örtliche Gesundheitsamt zuständig, in dessen Gebiet der Verdachtsfall auftritt. Bestätigt dieses den Erkrankungsverdacht, so führt die Berufsfeuerwehr der Stadt Frankfurt a.M. mit einem hierfür besonders ausgestatteten Fahrzeug den Transport der Patientin bzw. des Patienten in die Uniklinik durch. Auf der Isolierstation der Uniklinik erfolgt die Therapie, die unter hohen Arbeits- und Umweltschutzauflagen durchgeführt wird. Die Koordination des Netzwerks wird durch das Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt a.M. wahrgenommen. Weitere Einrichtungen wie z.B. das L4-Labor in Marburg können in Einzelfällen hinzugezogen werden.

Der Hessische Rechnungshof empfiehlt dem Sozialministerium, das Kompetenzzentrum als Institution gesetzlich oder vertraglich zu verankern und insbesondere die Aufsicht über das Kompetenzzentrum, die Zuständigkeitsregelung für die Vertretung nach außen und die Abgrenzung der Entscheidungskompetenzen klar zu regeln. Fach- und Entscheidungskompetenz sollten zusammengeführt werden. Insbesondere sei z.B. die Übertragung dieser Kompetenzen an das Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt a.M. denkbar.

Die Entscheidungsbefugnisse für Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei bedrohlichen Gesundheitslagen sind gesetzlich im Infektionsschutzgesetz und im Hessischen Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst verankert. Danach trifft das örtlich zuständige Gesundheitsamt im Notfall die erforderlichen Entscheidungen. Das HSM führt die Aufsicht über die Gesundheitsämter und ist in besonderen Einzelfällen diesen gegenüber weisungsbefugt. Das Management von HKLE ist im sog. HKLE-Erlass aus dem Jahr 2000 geregelt. Danach bleibt die Zuständigkeit der einzelnen Gebietskörperschaften auch im Fall des Auftretens von Verdachtsfällen erhalten. Die Schutzmaßnahmen vor Ort werden vom jeweiligen Gesundheitsamt in eigener Verantwortung getroffen. Das Kompetenzzentrum berät lediglich das örtlich zuständige Gesundheitsamt und koordiniert die Patientenbetreuung.

Durch die vorhandenen gesetzlichen und vertraglichen Regelungen besteht ein hohes Maß an Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Eine Institutionalisierung des Kompetenzzentrums kann hier keine zusätzliche Wirkung entfalten. Es bestünde zudem die Gefahr, dass unflexible Strukturen geschaffen werden, die sich ungünstig auf die angestrebte Zielsetzung, schnell auf unterschiedliche Situationen mit einer auf den Einzelfall abgestimmten Ausstattung und Kompetenz reagieren zu können, auswirken.

Bei einer Verankerung des Kompetenzzentrums als Institution, dem weitreichende Kompetenzen übertragen werden sollten, wäre insbesondere zu regeln, wo dieses angebonden werden könnte. Als Alternativen wären dann eine Aufgabenübertragung auf eine Landesbehörde oder auf eine Kommune (z.B. die Stadt Frankfurt a.M. bzw. das dortige Gesundheitsamt) zu bewerten. Für die Anbindung an eine Landesbehörde wäre eine Eingliederung in das Hessische Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen (HLPUG), Standort Dillenburg - Zentrum für Gesundheitsschutz - denkbar, über das das Sozialministerium die Fachaufsicht wahrnimmt. Nachteilig wirkt sich hier jedoch die räumliche Entfernung des Standorts Dillenburg zum Frankfurter Flughafen und zur Isolierstation in der Uniklinik aus.

Sowohl bei Eingliederung in eine Landesbehörde als auch bei der Anbindung auf kommunaler Ebene müsste das Fachpersonal entweder durch Neueinstellung oder durch Ausgliederung aus dem Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt a.M. in einer neuen eigenständigen Einheit zusammengefasst und mit der notwendigen Spezialausrüstung ausgestattet werden. Um eine tägliche 24-stündige Dienstbereitschaft sicherstellen zu können, wäre der Einsatz von mehreren Ärzten mit Erfahrung im Bereich der Tropenmedizin sowie von weiterem Personal (z.B. Fahrer des Transportfahrzeugs) notwendig. Es entstünden Doppelstrukturen, die zu erheblich höheren Kosten führen als für das Kompetenzzentrum in der bestehenden Form, ohne dass sich ein Zusatznutzen erschließt. Die derzeit gegebenen Synergieeffekte, die sich aus der Inanspruchnahme vorhandener Strukturen der Stadt Frankfurt (Gesundheitsamt, Berufsfeuerwehr etc.) ergeben, entfielen. Die höheren Kosten, die auf etwa 1 Mio. € jährlich geschätzt werden, stehen in keinem angemessenen

Verhältnis zu der geringen Zahl an HKLE-Patienten in Hessen. Die erforderlichen Stellen und Mittel stehen dem Sozialministerium auch nicht zur Verfügung.

Die Anbindung auf einer kommunalen Ebene mit Entscheidungskompetenz ist zudem verfassungsrechtlich bedenklich. Im konkreten Fall müsste allen Kommunen die Zuständigkeit für Maßnahmenentscheidungen in HKLE-Verdachtsfällen entzogen und z.B. dem Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt a.M. übertragen werden. Das Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt a.M. würde dann Landesaufgaben wahrnehmen. Die Zuweisung einer staatlichen Aufgabe zu einer einzelnen Kommune mit Entscheidungsbefugnissen über Maßnahmen in anderen Kommunen ohne jegliche demokratisch legitimierte Aufsicht ist allerdings nicht denkbar. Die Übertragung der Befugnisse widerspräche dem dreistufigen Behördenaufbau. Erschwerend kommt hinzu, dass eine vertragliche Vereinbarung zwischen Hessen und Rheinland-Pfalz besteht, in der auf die beratende Funktion des Kompetenzzentrums Wert gelegt wird. Eine Übertragung von Befugnissen, die rheinland-pfälzischen Behörden zustehen, ist ausgeschlossen, sodass die wirtschaftlich sinnvolle Kooperation möglicherweise nicht fortgesetzt werden könnte.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die derzeitigen Zuständigkeitsregelungen in der Praxis bewährt haben. Aus Sicht des Sozialministeriums widerspricht eine Institutionalisierung des Kompetenzzentrums unabhängig davon, ob die Anbindung an eine Landesbehörde oder auf kommunaler Ebene erfolgt, aufgrund der höheren Kosten verbunden mit dem fehlenden Zusatznutzen den Grundsätzen wirtschaftlichen Handelns. Ebenso schwer wiegen die verfassungsrechtlichen Bedenken, die bei einer Aufgabenübertragung auf eine einzelne Kommune bestehen. Möglich wäre aber eine längerfristige vertragliche Regelung über das Kompetenzzentrum im bisherigen Umfang mit der Stadt Frankfurt a.M., um deren Planungssicherheit zu erhöhen.

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (Epl. 15)

Zu Nr. 16 Auswertung der Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Universitäten (Kap. 15 05, 15 07, 15 09, 15 13 und Anlage 1)

Die nach dem EU-Beihilferahmen notwendige Differenzierung zwischen wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Tätigkeiten wurde von den Hochschulen im Grundsatz bereits in der Vergangenheit beachtet, unter anderem, weil auch schon vor Inkrafttreten des "Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation" am 1. Januar 2007 das Betreiben einer wirtschaftlichen Tätigkeit ggf. zwingend zu beachtende steuerliche Konsequenzen nach sich zieht/zog ("Betriebe gewerblicher Art", "Auftragsforschung").

TEIL III

Ergebnisse der Prüfungs- und Beratungstätigkeit

Hessisches Ministerium der Finanzen (Epl. 06)

Zu Nr. 26 Leerstandsmanagement bei Liegenschaften des Landesbetriebs Hessisches Immobilienmanagement (Kap. 06 13)

Die Leerstandsfläche hat sich seit der Prüfung des Hessischen Rechnungshofs (HRH) im Jahr 2010 kaum verändert. Die Leerstandsquote liegt trotz erfolgreicher Vermietung von Teilflächen und der Veräußerung entbehrlicher Objekte durch HI unverändert bei rd. 5 %.

Dieser "Leerstandssockel" ist u.a. durch notwendige Standortstrukturmaßnahmen sowie sonstige Standortveränderungen bedingt, wobei zu berücksichtigen ist, dass in der vom Hessischen Rechnungshof gebildeten Gesamtsumme der Leerstandsfläche auch die zum Verkauf vorgesehenen Objekte enthalten sind und überdies wenige große Objekte (Adickesallee, Friedrich-Ebert-Allee, Deutschordenstraße sowie Heiligkreuzgasse in Frankfurt) mit insgesamt 670.000 m² fast 50 % der gesamten Leerstandsfläche einnehmen.

Bei HI liegt bereits ein strategisches Konzept zum Leerstandsmanagement vor, das im Hinblick auf die oben geschilderten Strukturreformen in einigen Ressortbereichen noch nicht fertiggestellt werden konnte.

Die Auffassung des HRH, wonach die Leerstandsvermeidung insbesondere in rückgemieteten Objekten hohe Priorität haben sollte, wird geteilt. Es wurde gegenüber HI die Zustimmung erteilt, insbesondere Leerstandsflächen in rückgemieteten Objekten zu marktgerechten Mieten anbieten zu können, auch wenn diese unter dem vom Land gezahlten Mietpreis liegen.

Das derzeit erarbeitete strategische Konzept zum Leerstandsmanagement, das die empfohlenen Aktivitäten des HRH berücksichtigt, wird bis Ende Oktober 2012 fertiggestellt. Begleitend hierzu werden die Aktivitäten zur Reduzierung des Leerstands forciert.

Wiesbaden, 21. August 2012

Der Hessische Ministerpräsident
Bouffier

Der Hessische Minister der Finanzen
Dr. Schäfer

überwiesen: 21.08.12

an: **HHA**, UFV

Punkt :

**Antrag
der Landesregierung betreffend Entlastung der Landesregierung
wegen der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haus-
haltsjahr 2010
– Drucks. [18/6026](#) zu Drucks. [18/5496](#) –**

HHA, UFV

Beschluss:

UFV/18/20 – 29.08.2012

Der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung schlägt dem Haushaltsausschuss vor, dem Plenum zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Landesregierung wird wegen der Haushaltsrechnung des Landes für das Haushaltsjahr 2010 nach Art. 144 der Verfassung des Landes Hessen in Verbindung mit § 97 der Landeshaushaltsordnung entlastet.

(CDU und FDP bei Stimmenthaltung SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

Darüber hinaus schlägt der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung dem Haushaltsausschuss vor, dem Plenum zu empfehlen, zu den einzelnen Bemerkungen des Rechnungshofs über das Ergebnis der Prüfung der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2010 folgende Beschlüsse zu fassen:

Bemerkungsnummer 1:

Haushaltsplan und Haushaltsrechnung 2010

Berichterstatter: Abg. Fritz-Wilhelm Krüger

Beschluss:

UFV/18/20 – 29.08.2012

Die Bemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

(einvernehmlich)

**Bemerkungsnummer 2:
Zusammenfassende Darstellung von Rechnungsergebnissen**

Berichterstatter: Abg. Fritz-Wilhelm Krüger

Beschluss:
UFV/18/20 – 29.08.2012

Die Bemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

(einvernehmlich)

**Bemerkungsnummer 3:
Die Entwicklung von Einnahmearten im Haushaltsjahr 2010**

Berichterstatter: Abg. Fritz-Wilhelm Krüger

Beschluss:
UFV/18/20 – 29.08.2012

Die Bemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

(einvernehmlich)

**Bemerkungsnummer 4:
Die Entwicklung von Ausgabearten im Haushaltsjahr 2010**

Berichterstatter: Abg. Fritz-Wilhelm Krüger

Beschluss:
UFV/18/20 – 29.08.2012

Die Bemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

(einvernehmlich)

**Bemerkungsnummer 5:
Länderfinanzausgleich und Kommunalen Finanzausgleich**

Berichtersteller: Abg. Frank-Peter Kaufmann

Beschluss:
UFV/18/20 – 29.08.2012

Die Bemerkung wird zur Kenntnis genommen.

(einvernehmlich)

**Bemerkungsnummer 6:
Die Entwicklung der Landesschuld und des Schuldendienstes**

Berichtersteller: Abg. Frank-Peter Kaufmann

Beschluss:
UFV/18/20 – 29.08.2012

Die Bemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

(einvernehmlich)

Der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung empfiehlt, möglichst zeitnah mit einem Ausführungsgesetz zur Schuldenbremse die Wirksamkeit und Praktikabilität der neuen Verfassungsregelung sicherzustellen.

(CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung DIE LINKE)

**Bemerkungsnummer 7:
Die Entwicklung des Landesvermögens**

Berichtersteller: Abg. Frank-Peter Kaufmann

Beschluss:
UFV/18/20 – 29.08.2012

Die Bemerkung wird zur Kenntnis genommen.

(einvernehmlich)

**Bemerkungsnummer 8:
Gesamtabschluss des Landes Hessen zum 31. Dezember 2010**

Berichterstatter: Abg. Frank-Peter Kaufmann

Beschluss:
UFV/18/20 – 29.08.2012

Die Bemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

(einvernehmlich)

**Bemerkungsnummer 9:
Aufsicht über die Betätigung der Kommunen als Teil der kommunalen Finanzaufsicht**

erl.

Berichterstatter: Abg. Günter Schork
neu: Berichterstatter: Abg. Markus Meysner

Beschluss:
UFV/18/20 – 29.08.2012

Die Bemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung bittet das Hessische Ministerium des Innern und für Sport um einen mit dem Rechnungshof abgestimmten Bericht über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2013.

(einvernehmlich)

hierzu:

Schreiben des HMdIS vom 13.06.2013
– Ausschussvorlage UFV 18/68 –
– Ausschussvorlage HHA 18/109 –

(eingegangen am 18.06. und verteilt am 19.06.2013)

Beschluss:
UFV/18/25 – 28.08.2013

Der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Er bittet das Hessische Ministerium des Innern und für Sport um einen mit dem Rechnungshof abgestimmten Bericht über das Veranlasste bis zum 31. Dezember 2013.

(einvernehmlich)

hierzu:

Schreiben des HMdIS vom 07.01.2014
– Ausschussvorlage UFV 18/79 –
– Ausschussvorlage HHA 18/121 –

(eingegangen und verteilt am 13.01.2014)

Beschluss:

UFV 19/1 – 26.02.2014

Abg. Markus Meysner übernimmt die Berichterstattung.

Beschluss:

UFV 19/2 – 14.05.2014

Der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung nimmt den Bericht abschließend zur Kenntnis.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE bei Enthaltung FDP)

Bemerkungsnummer 10:

Externe Beratungen – Schwerpunkt IT – im Polizeibereich

Berichterstatter: Abg. Gottfried Milde (Griesheim)

Beschluss:

UFV/18/20 – 29.08.2012

Die Bemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

(einvernehmlich)

Bemerkungsnummer 11:

Schulentwicklungsplanung für Grundschulen

erl.

Berichterstatter: Abg. Lothar Quanz

Beschluss:

UFV/18/20 – 29.08.2012

Die Bemerkung wird zur Kenntnis genommen.

Der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung bittet das Kultusministerium um einen mit dem Rechnungshof abgestimmten Bericht über das Veranlasste bis zum 31. Dezember 2012.

(einvernehmlich)

hierzu:

Schreiben des HKM vom 21.12.2012
– Ausschussvorlage UFV 18/58 –
– Ausschussvorlage HHA 18/96 –

(eingegangen am 02.01. und verteilt am 14.01.2013)

Beschluss:

UFV/18/22 – 20.02.2013

Die Bemerkungsnummer wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Beschluss:

UFV/18/23 – 13.03.2013

Der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung
nimmt den Bericht abschließend zur Kenntnis.

(einvernehmlich)

**Bemerkungsnummer 12:
IT-Verfahren Elektronisches Grundbuch**

erl.

Berichterstellerin: Abg. Sigrid Erfurth
Berichterstellerin neu: Abg. Miriam Dahlke

Beschluss:

UFV/18/20 – 29.08.2012

Die Bemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung
erwartet vom Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Eu-
ropa einen mit dem Rechnungshof abgestimmten Bericht bis zum 30.
Juni 2013.

(einvernehmlich)

Beschluss:

UFV 19/1 – 26.02.2014

Abg. Sigrid Erfurth bleibt die Berichterstellerin.

hierzu:

Schreiben des HMdJ vom 05.03.2014
– Ausschussvorlage UFV 19/24 –

(eingegangen und verteilt am 27.04.15)

Beschluss:

UFV/19/9 – 20.05.2015

Der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Er bittet das Ministerium um einen mit dem Rechnungshof abgestimmten Bericht über die Produktivisierung des elektronischen Grundbuchs bis zum 30. Juni 2017.

(einvernehmlich bei Nichtanwesenheit der LINKEN)

Beschluss:

UFV 20/1 – 27.03.2019

Die Berichterstattung übernimmt Abg. Miriam Dahlke.

hierzu:

Schreiben des HMdJ vom 02.02.2018
– Ausschussvorlage UFV 20/11 –

(durch RH zur Verfügung gestellt am 05. und verteilt am 25.09.2019)

Beschluss:

UFV 20/5 – 23.10.2019

Der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung nimmt den Bericht zur Kenntnis und bittet das Ministerium (HMdJ) um einen weiteren aktualisierten und mit dem Rechnungshof abgestimmten Bericht bis zum 30. April 2020.

(einstimmig)

hierzu:

Schreiben des HMdJ vom 18.12.2020
– Ausschussvorlage UFV 20/32 –

(eingegangen und verteilt am 22.12.2020)

Beschluss:

UFV 20/11 – 01.02.2021

Der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Er erwartet in Anbetracht der Bedeutung des elektronischen Grundbuchs einen Fortschrittsbericht des Ministeriums (HMdJ) bis zum 30. Oktober 2021.

(einstimmig)

hierzu:

Schreiben des HMdJ vom 04.11.2021
– Ausschussvorlage UFV 20/62 –

(eingegangen 27. und verteilt am 30.05.2022)

Beschluss:

UFV 20/22 – 14.09.2022

Der Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

(einvernehmlich)

Beschluss:

UFV 20/23 – 05.10.2022

Der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Er bittet die Landesregierung (HMdJ) um einen aktualisierten Bericht bis zum 31. Januar 2023.

(einstimmig)

hierzu:

Schreiben des HMdJ vom 30.01.2023
– Ausschussvorlage UFV 20/78 –

(eingegangen und verteilt am 08.03.2023)

Beschluss:

UFV 20/26 – 15.03.2023

Der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung nimmt den Bericht des Ministeriums der Justiz abschließend zur Kenntnis.

(einstimmig)

**Bemerkungsnummer 13:
Kompetenzzentrum für hochkontagiöse lebensbedrohliche Erkrankungen**

erl.

Berichtersteller: Abg. Torsten Warnecke

Beschluss:

UFV/18/20 – 29.08.2012

Die Bemerkung wird zur Kenntnis genommen.

Der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung bittet das Sozialministerium um einen mit dem Rechnungshof abgestimmten Bericht über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2013.

(einvernehmlich)

hierzu:

Schreiben des HSM vom 30.10.2013

- Ausschussvorlage UFV 18/76 –
- Ausschussvorlage HHA 18/118 –

(eingegangen und verteilt am 31.10.2013)

Beschluss:

UFV/18/26 – 13.11.2013

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung bittet das Sozialministerium um einen weiteren mit dem Rechnungshof abgestimmten Bericht über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2014.

Beschluss:

UFV 19/1 – 26.02.2014

Abg. Torsten Warnecke bleibt der Berichtersteller.

hierzu:

Schreiben des HMSI vom 30.06.2014

- Ausschussvorlage UFV 19/7 –

(eingegangen und verteilt am 01.07.2014)

Beschluss:

UFV 19/3 – 09.07.2014

Der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Er bittet das Ministerium für Soziales und Integration um einen mit dem Rechnungshof abgestimmten Bericht über das Veranlasste bis zum 31. Dezember 2014.

(einvernehmlich)

hierzu:

Schreiben des HMSI vom 30.12.2014
– Ausschussvorlage UFV 19/17 –

(eingegangen und verteilt am 09.01.2015)

Beschluss:

UFV 19/7 – 21.01.2015

Der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung nimmt den Bericht abschließend zur Kenntnis.

(einvernehmlich)

Bemerkungsnummer 14:

Wildschutzgebiet „Reinhardswald“

erl.

Berichterstatter: Abg. Kurt Wiegel

Beschluss:

UFV/18/20 – 29.08.2012

Die Bemerkung wird zur Kenntnis genommen.

Der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung bittet das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz um einen mit dem Rechnungshof abgestimmten Bericht über das Veranlasste bis zum 31. März 2013.

(einvernehmlich)

hierzu:

Schreiben des HMUELV vom 25.03.2013
– Ausschussvorlage UFV 18/61 –
– Ausschussvorlage HHA 18/99 –

(eingegangen und verteilt am 26.03.2013)

Beschluss:

UFV/18/24 – 15.05.2013

Der Bericht wird abschließend zur Kenntnis genommen.

(einvernehmlich)

Bemerkungsnummer 15:

Bildung von Rücklagen im studentischen Wohnungsbau

Berichterstatter: Abg. Willi van Ooyen

Beschluss:

UFV/18/20 – 29.08.2012

Die Bemerkung wird zur Kenntnis genommen.

(einvernehmlich)

Bemerkungsnummer 16:

Auswertung der Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Universitäten

Berichterstatter: Abg. Lothar Quanz

erl.

Beschluss:

UFV/18/20 – 29.08.2012

Die Bemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung bittet das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst um einen Bericht über das Veranlasste bis zum 31. Dezember 2012.

(einvernehmlich)

hierzu:

Schreiben des HMWK vom 30.06.2013

– Ausschussvorlage UFV 18/72 –

– Ausschussvorlage HHA 18/113 –

(eingegangen und verteilt am 03.07.2013)

Beschluss:

UFV/18/25 – 28.08.2013

Der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung nimmt den Bericht abschließend zur Kenntnis.

(einvernehmlich)

Bemerkungsnummer 17:

Einkommensteuerveranlagung von Arbeitnehmern nach Einführung des maschinellen Risikomanagementsystems

Berichterstatte(r)in: Abg. Sigrid Erfurth

erl.

Beschluss:

UFV/18/20 – 29.08.2012

Die Bemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung bittet das Hessische Ministerium der Finanzen um einen mit dem Rechnungshof abgestimmten Bericht über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2013.

(einvernehmlich)

hierzu:

Schreiben des HMdF vom 27.06.2013
– Ausschussvorlage UFV 19/1 –

(eingegangen und verteilt am 27.02.2014)

Beschluss:

UFV 19/1 – 26.02.2014

Abg. Sigrid Erfurth bleibt die Berichterstatte(r)in.

Beschluss:

UFV 19/2 – 14.05.2014

Der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung nimmt den Bericht abschließend zur Kenntnis.

(einstimmig)

**Bemerkungsnummer 18:
Organisationsreform der hessischen Polizei**

Berichterstatter: Abg. Wolfgang Decker

Beschluss:
UFV/18/20 – 29.08.2012

Die Bemerkung wird zur Kenntnis genommen.

(einvernehmlich)

**Bemerkungsnummer 19:
Anrechnung von Renten auf Versorgungsbezüge**

erl.

Berichterstatter: Abg. Günter Schork

Beschluss:
UFV/18/20 – 29.08.2012

Die Bemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung bittet die Landesregierung um einen mit dem Rechnungshof abgestimmten Bericht bis zum 30. Juni 2013.

(einvernehmlich)

hierzu:

Schreiben des HMdIS vom 02.07.2013
– Ausschussvorlage UFV 18/73 –
– Ausschussvorlage HHA 18/115 –

(eingegangen am 04.07. und verteilt am 05.07.2013)

Beschluss:
UFV/18/25 – 28.08.2013

Der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung nimmt den Bericht zustimmend und abschließend zur Kenntnis.

(einvernehmlich)

**Bemerkungsnummer 20:
Medienzentren**

Berichterstatter: Abg. Wolfgang Decker

Beschluss:

UFV/18/20 – 29.08.2012

Die Bemerkung wird zur Kenntnis genommen.

(einvernehmlich)

**Bemerkungsnummer 21:
Klassengrößen an Grundschulen**

Berichterstatter: Abg. Armin Schwarz

Beschluss:

UFV/18/20 – 29.08.2012

Die Bemerkung wird zur Kenntnis genommen.

(einvernehmlich)

**Bemerkungsnummer 22:
Videokonferenzsysteme in der hessischen Justiz**

erl.

Berichterstatter: Abg. Torsten Warnecke
neu: Berichterstatterin Abg. Brigitte Hofmeyer

Beschluss:

UFV/18/20 – 29.08.2012

Die Bemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung bittet das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa um einen mit dem Rechnungshof abgestimmten Bericht über den weiteren Fortgang bis zum 30. Juni 2013.

(einvernehmlich)

Beschluss:

UFV 19/1 – 26.02.2014

Abg. Brigitte Hofmeyer übernimmt die Berichterstattung.

hierzu:

Schreiben des HMdJIE vom 21.05.2013
– Ausschussvorlage UFV 19/25 –

(eingegangen und verteilt am 27.04.2015)

Beschluss:

UFV/19/9 – 20.05.2015

Der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung hat den Bericht abschließend zur Kenntnis genommen.

(einvernehmlich bei Nichtanwesenheit der LINKEN)

Bemerkungsnummer 23:

Dienstleistungszentrum für den hessischen Justizvollzug

Berichtersteller: Abg. Armin Schwarz

Beschluss:

UFV/18/20 – 29.08.2012

Die Bemerkung wird zur Kenntnis genommen.

(einvernehmlich)

Bemerkungsnummer 24:

Privatisierte Leistungen und Vertragscontrolling bei der Justizvollzugsanstalt Hünfeld

erl.

Berichtersteller: Abg. Dirk Landau

Beschluss:

UFV/18/20 – 29.08.2012

Die Bemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung erwartet vom Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa einen Bericht über die Fortschritte unter Einbeziehung der Daten für das Jahr 2012 bis zum 31. März 2013.

(einvernehmlich)

hierzu:

Schreiben des HMdJIE vom 26.02.2013
– Ausschussvorlage UFV 18/65 –
– Ausschussvorlage HHA 18/103 –

(eingegangen und verteilt am 07.05.2013)

Beschluss:

UFV/18/24 – 15.05.2013

Der Bericht wird abschließend zustimmend zur Kenntnis genommen.

(einvernehmlich)

Bemerkungsnummer 25:

Externe Dienstleister bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung

Berichterstatter: Abg. Alexander Noll

Beschluss:

UFV/18/20 – 29.08.2012

Die Bemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

(einvernehmlich)

Bemerkungsnummer 26:

**Leerstandsmanagement bei Liegenschaften des Landesbetriebs
Hessisches Immobilienmanagement**

erl.

Berichterstatter: Abg. Dirk Landau

Beschluss:

UFV/18/20 – 29.08.2012

Die Bemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung erwartet vom Hessischen Ministerium der Finanzen einen Bericht unter Einbeziehung der Daten hinsichtlich der Entwicklung der Leerstandskosten und des Leerstandssockels für das Jahr 2012 bis zum 31. März 2013.

(einvernehmlich)

hierzu:

Schreiben des HMdF vom 15.03.2013

– Ausschussvorlage UFV 18/64 –

– Ausschussvorlage HHA 18/102 –

(eingegangen am 16. und verteilt am 17.04.2013)

Beschluss:

UFV/18/24 – 15.05.2013

Der Bericht wird abschließend zustimmend zur Kenntnis genommen.

(einvernehmlich)

Bemerkungsnummer 27:

PPP-Elemente im Landesstraßenbau

Berichtersteller: Abg. Gottfried Milde (Griesheim)

Beschluss:

UFV/18/20 – 29.08.2012

Die Bemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

(einvernehmlich)

Bemerkungsnummer 28:

Finanzierung der Integrationsfachdienste durch das Integrationsamt des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen

erl.

Berichtersteller: Abg. Willi van Ooyen

Beschluss:

UFV/18/20 – 29.08.2012

Die Bemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung bittet das Sozialministerium um einen mit dem Rechnungshof abgestimmten Bericht über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2013.

(einvernehmlich)

hierzu:

Schreiben des HSM vom 27.06.2013

– Ausschussvorlage UFV 18/69 –

– Ausschussvorlage HHA 18/110 –

(eingegangen und verteilt am 01.07.2013)

Beschluss:

UFV/18/25 – 28.08.2013

Der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung nimmt den Bericht abschließend zur Kenntnis.

(einvernehmlich)

Bemerkungsnummer 29:

Marktstrukturverbesserung

Berichterstatter: Abg. Kurt Wiegel

Beschluss:

UFV/18/20 – 29.08.2012

Die Bemerkung wird zur Kenntnis genommen.

(einvernehmlich)

Bemerkungsnummer 30:

Beschaffung eines Analysegeräts durch den Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Berichterstatter: Abg. Günter Schork

Beschluss:

UFV/18/20 – 29.08.2012

Die Bemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

(einvernehmlich)

**Bemerkungsnummer 31:
Baumaßnahmen der Technischen Universität Darmstadt unter dem
Status der Autonomie**

Berichterstatter: Abg. Alexander Noll

Beschluss:

UFV/18/20 – 29.08.2012

Die Bemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

(einvernehmlich)

**Bemerkungsnummer 32:
Umsetzung der Konjunkturprogramme des Bundes und des Landes
Hessen auf kommunaler Ebene**

Berichterstatter: Abg. Torsten Warnecke

Beschluss:

UFV/18/20 – 29.08.2012

Die Bemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

(einvernehmlich)

Beschluss:

HHA/18/56 – 19.09.2012

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Landesregierung wird wegen der Haushaltsrechnung des Landes für das Haushaltsjahr 2010 nach Art. 144 der Verfassung des Landes Hessen in Verbindung mit § 97 der Landeshaushaltsordnung entlastet.

Darüber hinaus empfiehlt der Haushaltsausschuss dem Plenum, zu den einzelnen Bemerkungsnummern des Rechnungshofs über das Ergebnis der Prüfung der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2010 die folgenden, vom Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung in seiner Sitzung am 29. August 2012 alle einvernehmlich vorgeschlagenen Beschlüsse zu fassen:

**Bemerkungsnummer 1:
Haushaltsplan und Haushaltsrechnung 2010**

Die Bemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Bemerkungsnummer 2:
Zusammenfassende Darstellung von Rechnungsergebnissen**

Die Bemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Bemerkungsnummer 3:
Die Entwicklung von Einnahmearten im Haushaltsjahr 2010**

Die Bemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Bemerkungsnummer 4:
Die Entwicklung von Ausgabearten im Haushaltsjahr 2010**

Die Bemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Bemerkungsnummer 5:
Länderfinanzausgleich und Kommunaler Finanzausgleich**

Die Bemerkung wird zur Kenntnis genommen.

**Bemerkungsnummer 6:
Die Entwicklung der Landesschuld und des Schuldendienstes**

Die Bemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung empfiehlt, möglichst zeitnah mit einem Ausführungsgesetz zur Schul-

denbremse die Wirksamkeit und Praktikabilität der neuen Verfassungsregelung sicherzustellen.

**Bemerkungsnummer 7:
Die Entwicklung des Landesvermögens**

Die Bemerkung wird zur Kenntnis genommen.

**Bemerkungsnummer 8:
Gesamtabschluss des Landes Hessen zum 31. Dezember 2010**

Die Bemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Bemerkungsnummer 9:
Aufsicht über die Betätigung der Kommunen als Teil der kommunalen Finanzaufsicht**

Die Bemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung bittet das Hessische Ministerium des Innern und für Sport um einen mit dem Rechnungshof abgestimmten Bericht über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2013.

**Bemerkungsnummer 10:
Externe Beratungen – Schwerpunkt IT – im Polizeibereich**

Die Bemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Bemerkungsnummer 11:
Schulentwicklungsplanung für Grundschulen**

Die Bemerkung wird zur Kenntnis genommen.

Der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung bittet das Kultusministerium um einen mit dem Rechnungshof abgestimmten Bericht über das Veranlasste bis zum 31. Dezember 2012.

**Bemerkungsnummer 12:
IT-Verfahren Elektronisches Grundbuch**

Die Bemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung erwartet vom Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa einen mit dem Rechnungshof abgestimmten Bericht bis zum 30. Juni 2013.

**Bemerkungsnummer 13:
Kompetenzzentrum für hochkontagiöse lebensbedrohliche Erkrankungen**

Die Bemerkung wird zur Kenntnis genommen.

Der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung bittet das Sozialministerium um einen mit dem Rechnungshof abgestimmten Bericht über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2013.

**Bemerkungsnummer 14:
Wildschutzgebiet „Reinhardswald“**

Die Bemerkung wird zur Kenntnis genommen.

Der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung bittet das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz um einen mit dem Rechnungshof abgestimmten Bericht über das Veranlasste bis zum 31. März 2013.

**Bemerkungsnummer 15:
Bildung von Rücklagen im studentischen Wohnungsbau**

Die Bemerkung wird zur Kenntnis genommen.

**Bemerkungsnummer 16:
Auswertung der Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Universitäten**

Die Bemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung bittet das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst um einen Bericht über das Veranlasste bis zum 31. Dezember 2012.

**Bemerkungsnummer 17:
Einkommensteuerveranlagung von Arbeitnehmern nach Einführung
des maschinellen Risikomanagementsystems**

Die Bemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung bittet das Hessische Ministerium der Finanzen um einen mit dem Rechnungshof abgestimmten Bericht über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2013.

**Bemerkungsnummer 18:
Organisationsreform der hessischen Polizei**

Die Bemerkung wird zur Kenntnis genommen.

**Bemerkungsnummer 19:
Anrechnung von Renten auf Versorgungsbezüge**

Die Bemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung bittet die Landesregierung um einen mit dem Rechnungshof abgestimmten Bericht bis zum 30. Juni 2013.

**Bemerkungsnummer 20:
Medienzentren**

Die Bemerkung wird zur Kenntnis genommen.

**Bemerkungsnummer 21:
Klassengrößen an Grundschulen**

Die Bemerkung wird zur Kenntnis genommen.

**Bemerkungsnummer 22:
Videokonferenzsysteme in der hessischen Justiz**

Die Bemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung bittet das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa um einen mit dem Rechnungshof abgestimmten Bericht über den weiteren Fortgang bis zum 30. Juni 2013.

**Bemerkungsnummer 23:
Dienstleistungszentrum für den hessischen Justizvollzug**

Die Bemerkung wird zur Kenntnis genommen.

**Bemerkungsnummer 24:
Privatisierte Leistungen und Vertragscontrolling bei der Justizvollzugsanstalt Hünfeld**

Die Bemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung erwartet vom Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa einen Bericht über die Fortschritte unter Einbeziehung der Daten für das Jahr 2012 bis zum 31. März 2013.

**Bemerkungsnummer 25:
Externe Dienstleister bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung**

Die Bemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Bemerkungsnummer 26:
Leerstandsmanagement bei Liegenschaften des Landesbetriebs
Hessisches Immobilienmanagement**

Die Bemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung erwartet vom Hessischen Ministerium der Finanzen einen Bericht unter Einbeziehung der Daten hinsichtlich der Entwicklung der Leerstandskosten und des Leerstandssockels für das Jahr 2012 bis zum 31. März 2013.

**Bemerkungsnummer 27:
PPP-Elemente im Landesstraßenbau**

Die Bemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Bemerkungsnummer 28:
Finanzierung der Integrationsfachdienste durch das Integrationsamt des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen**

Die Bemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung bittet das Sozialministerium um einen mit dem Rechnungshof abgestimmten Bericht über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2013.

**Bemerkungsnummer 29:
Marktstrukturverbesserung**

Die Bemerkung wird zur Kenntnis genommen.

**Bemerkungsnummer 30:
Beschaffung eines Analysegeräts durch den Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Die Bemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Bemerkungsnummer 31:
Baumaßnahmen der Technischen Universität Darmstadt unter dem Status der Autonomie**

Die Bemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Bemerkungsnummer 32:
Umsetzung der Konjunkturprogramme des Bundes und des Landes Hessen auf kommunaler Ebene**

Die Bemerkung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Berichtersteller: Abg. Frank-Peter Kaufmann
Beschlussempfehlung: Drucks. [18/6209](#)